

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Zyllnhardt, Karl von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Typus eines Pfälzers: ein Mann von frischer Regsamkeit, voll Empfänglichkeit für die Eindrücke des Tages, ein heiterer Lebemann und vortrefflicher Gesellschafter. Die Geschichte der Pfalz hatte er gründlich studirt und es ist sehr zu beklagen, daß er die Ergebnisse seiner historischen Forschungen nicht bearbeitet und bekannt gemacht hat. (Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen 22, 385.) W.

Karl Freiherr von Zyllnhardt.

Unter den Männern, welche durch die Einverleibung der Pfalz in den Dienst des damaligen Kurfürstenthums Baden traten, nimmt der Freiherr von Zyllnhardt eine hervorragende Stellung ein. In Ludwigsburg am 30. August 1779 geboren, aus einer in der Pfalz (zu Mauer bei Heidelberg) begüterten Familie stammend, nach dem frühen Tode seiner Mutter von dem Vater (ehemals Major in kurpfälzischen Diensten) mit militärischer Strenge und Pünktlichkeit erzogen, in Heidelberg und Göttingen in der Theorie, am Reichskammergericht zu Weklar in der Praxis der Rechtswissenschaft ausgebildet, war er im Jahre 1801 als Accessist bei dem Hofgerichte in Mannheim eingetreten, wurde bei dem Uebergange an Baden (1803) als Assessor übernommen und bald zum Justizrath befördert. Die Mitglieder der neuen Landesregierung wurden rasch auf ihn aufmerksam und schon im Jahre 1807 wurde Zyllnhardt als Geheimer Legationsrath in das auswärtige Departement nach Karlsruhe berufen, das er jedoch bald mit dem der Justiz, nachher mit dem des Innern vertauschte. Seine ständige Wirksamkeit war ihm indeß in der juristischen Laufbahn bestimmt, zu der Neigung und Begabung ihn vorzugsweise hinzog. Im Jahre 1808 wurde Zyllnhardt zum Vicepräsidenten, im Jahre 1814 zum Präsidenten des Hofgerichts zu Mannheim ernannt. In dieser Stellung war es, daß er sich an der Agitation des unterländischen Adels für Ertheilung einer Verfassung in hervorragender Weise betheiligte und dafür im Jahre 1816 seine Entlassung aus dem Staatsdienste erhielt. (Vgl. v. Weech, Geschichte der badischen Verfassung, S. 41.) Mit dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig trat Zyllnhardt als Staatsrath wieder in den Dienst seines Landes, nachdem er in der Zwischenzeit vorübergehend an der Spitze der Verwaltung der Landgrafschaft Hessen-Homburg gestanden hatte. Zu der ersten Kammer der Landtage von 1819, 1822 und 1825 von dem unterländischen Adel deputirt, nahm er regen Antheil an der Ausbildung der constitutionellen Zustände und fand Gelegenheit, sich bei den Kammerverhandlungen durch reiche Kenntnisse, einen weiten Gesichtskreis und eine edle Beredsamkeit auszuzeichnen, Eigenschaften, welche seine Ernennung zum Präsidenten des Justizministeriums und der Gesetzgebungs-Commission als eine treffliche Wahl erscheinen ließen. Die energische und sachliche Leitung seines Ministeriums war das beste Mittel zur Hebung des Ansehens der badischen Gerichte, deren Besetzung mit tüchtigen Männern er als seine Hauptaufgabe und wichtiger als alle Organisationen betrachtete. In der Gesetzgebungscommission wurde er nicht müde, auf eine in festem Zusammenhang stehende, wie aus einem Gusse gebildete, Codification hinzuarbeiten. Durch seine Stellung als Curator der Universität Heidelberg (1821—1822) und durch seine Theilnahme an der die Union vorbereitenden Generalsynode von 1821 hatte er Anlaß gefunden, auch auf anderen Gebieten segensreich zu wirken. Da raffte ihn im kräftigsten Mannesalter am 27. Juni 1828 nach kurzer Krankheit der Tod hinweg. — Zyllnhardt war ein Mann von hervorragender Begabung, soliden Kenntnissen und strenger Rechtlichkeit. In der Politik Aristokrat und Conservativer, blieb er doch durch wahrhaft humane Gesinnung und vielseitige Bildung von der Starrheit der Anschauungen bewahrt, die jene Richtung oft begleitet. Seine Familie ist mit ihm im Mannsstamme erloschen. W.